

In den Medien fällt in Zusammenhang mit Strafdelikten und der Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere in Zusammenhang mit Jugendgewalt, häufig der Ausdruck „Schweizer mit Migrationshintergrund“.

Auch die Staatsanwaltschaft beschreibt in der Medienmitteilung vom 23. April 2008 betreffend der Schlägerei an der WBS Bäumlihof die mutmasslichen Täter als zwei Schweizer mit Migrationshintergrund.

In der Medienmitteilung vom 29. April 2008 wird das Opfer der Messerstecherei vom 28. April 2008 als Schweizer türkischer Herkunft betitelt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verwendet die Verwaltung derartige Formulierungen? Was wird damit bezweckt?
2. Verstößt der Hinweis auf die nicht ursprünglich Schweizerische Nationalität eines mutmasslichen Täters oder Opfers nicht dem Diskriminierungsverbot? Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine vorurteilsfreie und neutrale Berichterstattung auch im Rahmen von Medienmitteilungen zu gewährleisten?

Ursula Metzger Junco P.